



Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Sendlinger Str. 1, 80331 München

**Verkehrs- und Bezirksmanagement,
Sachgebiet Verkehrliche
Daueranordnungen und Technischer
Dienst
MOR-GB 2.211**

Sendlinger Str. 1
80331 München
Telefon: [REDACTED]
Telefax: [REDACTED]
Dienstgebäude:
Implerstr. 9
daueranordnungen.mor@muenchen.de

Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel
BA-Geschäftsstelle West
per E-Mail

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
28.03.2022

Behindertenparkplätze am Bildungscampus Freiham errichten

BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 03495 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 19.01.2022

Sehr geehrter Herr Kriesel,

wir nehmen Bezug auf den Antrag des Bezirksausschusses 22 vom 19.01.2022, mit dem Sie das Mobilitätsreferat auffordern, am Bildungscampus Freiham allgemeine Behindertenparkplätze einzurichten.

Nach Prüfung des Anliegens können wir Ihnen Folgendes mitteilen:

Die Einrichtung allgemeiner Behindertenparkplätze auf öffentlichem Grund kommt regelmäßig dort in Betracht, wo Schwerbehinderte mit außergewöhnlicher Gehbehinderung besonders häufig auf einen derartigen Parkplatz angewiesen sind. Dies ist z.B. in der Nähe von Krankenhäusern, orthopädischen Arztpraxen, Physiologische Praxen, Bahnhöfen, kulturellen Einrichtungen oder Behörden der Fall, da Schwerbehinderte hier oft nur schwerlich eine Parkmöglichkeit finden und deshalb zum Teil weite Wege zu ihrem Zielort zurücklegen müssen.

Die Errichtung eines Behindertenparkplatzes auf öffentlichem Grund kommt grundsätzlich dann nicht in Frage, wenn bereits auf Privatgrund Parkmöglichkeiten bestehen oder über einen Bebauungsplan vorgehalten werden müssen.

Sowohl der Bildungscampus als auch der Sportpark Freiham verfügen auf privaten Flächen (jedoch) über umfangreiche Parkmöglichkeiten für Behinderte. So existieren in der barrierefreien Tiefgarage des Bildungscampus fünf Stellplätze für Behinderte und im Bereich

U-Bahn: Linien U3,U6
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 62
Haltestelle Poccistraße
Bus: Linie 132
Haltestelle Senserstraße



der ebenfalls barrierefreien Tiefgarage des Sportparkes zehn Stellplätze für Behinderte.

Unabhängig vom bisher Gesagten ist es außerdem so, dass Schwerbehinderten mit dem blauen Parkausweis im öffentlichen Straßenraum bereits per se verschiedene Parkvorrechte eingeräumt sind. So dürfen sie z.B. im Bereich einer Lade-/ Lieferzone, die in Form eines eingeschränkten Haltverbotes beschildert ist, während der genannten Zeit unter Auslegung des Parkausweises bis zu drei Stunden parken.

Ein solches eingeschränktes Haltverbot wurde im Januar 2020 in der Parkbucht an der Südseite der Helmut-Schmidt-Allee zwischen der Hildegard-Hamm-Brücher-Straße und der Mittelinsel am Zugang zum Bildungscampus als Anfahrtszone für Eltern „an Schultagen 6-19 h“ eingerichtet.



Anfahrtszone Helmut-Schmidt-Allee am 17.03.2022 um 7.45 Uhr

Die räumliche Ausdehnung dieses Haltverbotsbereichs ist sehr großzügig dimensioniert, weshalb die Auslastung selten bei 100 Prozent liegt.

Bitte haben Sie Verständnis, dass das Mobilitätsreferat aktuell keinen konkreten Bedarf erkennt, Behindertenparkplätze am Bildungscampus einzurichten. Zumindest gegenwärtig mangelt es zu keiner Zeit an privaten oder öffentlichen Flächen, die jeweils verfügbar sind und zum kurzfristigen Halten und/ oder Parken von mobilitätseingeschränkten Personen beansprucht werden können.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist mit den Ausführungen geschäftsordnungsmäßig behandelt.

Mit freundlichen Grüßen
gez.

MOR GB 2.2.1.1